



Stadtwerke Wachenheim  
Weinstraße 16, 67157 Wachenheim

Tel: 06322/ 9580502, 9580504; Fax: 06322/680019; e-mail: [info@swwachenheim.de](mailto:info@swwachenheim.de); Internet: [www.swwachenheim.de](http://www.swwachenheim.de)

## Sonder – Erdgaslieferungsvertrag „SWW – Gas“

### Zwischen

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Abnahmestelle: \_\_\_\_\_

Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_

- nachstehend „Kunde“ genannt -

### und den

Stadtwerken Wachenheim,  
Weinstraße 16, 67157 Wachenheim

- nachstehend „Stadtwerke“ genannt -

### 1. Ort und Umfang der Lieferung

Die Stadtwerke liefern gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages den gesamten Bedarf an Erdgas für die Verbrauchsstelle des Kunden.

### 2. Preise und Vertragsdauer

2.1. Die Übergabe des Erdgases erfolgt am Ende des Hausanschlusses der Verbrauchsstelle. Für das gelieferte Erdgas gelten folgende Preise (Preisstand 01.01.2018):

Sonderabkommen „SWW - Gas“ gültig ab 01.01.2018		
<u>dies ist immer günstiger als die Grund- und Ersatzversorgung</u>		
	Bruttoverbrauchspreis <sup>1)</sup>	mtl. Teilbetr. des Jahresgrundpreises
<b>Kleinverbrauchertarif</b> bei einem Jahresverbrauch bis 1.690 kWh	<b>8,15 Cent/kWh</b>	<b>2,38 EUR</b>
<b>Grundpreistarif</b> ab einem Jahresverbrauch von 1.691 kWh	<b>5,94 Cent/kWh</b>	<b>5,47 EUR</b>
<b>Heizgaskunden und Gewerbetreibende</b> Die Preise sind günstig ab einem Jahresverbrauch		<b>9,88 EUR</b> bis 12 kW
von 4.234 kWh	<b>4,70 Cent/kWh</b>	je weiteres kW
von 90.000 kWh	<b>4,46 Cent/kWh</b>	Leistung
von 150.000 kWh	<b>4,28 Cent/kWh</b>	

<sup>1)</sup> gilt nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung während der gesamten Vertragslaufzeit

Die angegebenen Preise sind **Bruttopreise** und enthalten die Energielieferung, die Netzkosten einschl. Messeinrichtung, die Konzessionsabgabe und die Energiesteuer. In den genannten Preisen ist die gesetzlich gültige Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 19 % enthalten.

2.2 Bei Einführung oder Änderung gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen, insbesondere Steuern, Abgaben, Umlagen und Auflagen mit Einfluss auf den Erdgaspreis bzw. ähnlicher von staatlicher oder behördlicher Seite verordneter Belastungen, die die Kosten der Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Erdgas betreffen, ändern sich die Preise entsprechend.

2.3 Im Fall von sonstigen Änderungen dieses Vertrages – insbesondere auch Preisänderungen – werden die Stadtwerke den Kunden mindestens 6 Wochen vor dem Wirksamwerden durch öffentliche Be-

kanntgabe informieren. Zusätzliche werden die Stadtwerke dem Kunden jede Vertragsänderung schriftlich mitteilen. Die Änderungen werden mit dem in der Veröffentlichung genannten Termin wirksam. In diesem Fall kann der Kunde das Lieferverhältnis binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt der Änderung schriftlich kündigen.

### 3. Beginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am \_\_\_\_\_ und kann nach 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, ansonsten verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate. Bei Umzug des Kunden sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer 3-wöchigen Frist zum Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

### 4. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort gegenüber Verbindlichkeiten der Stadtwerke ist Wachenheim. Soweit im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdruckleitungsnetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006, S.2396) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Inkrafttreten einer Nachfolgevereinbarung gilt diese. Zusätzlich gelten die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV der Stadtwerke vom 8.11.2008. Die GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen sind Vertragsbestandteil und werden dem Kunden auf Wunsch zugesandt. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den Stadtwerken automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwandt. Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Vertrages. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Wachenheim, Weinstr. 16, 67157 Wachenheim. Bei einem wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

### 5. Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtigen die *Verbandsgemeindekasse Wachenheim/Wstr.* widerruflich, die Forderungen für **Strom, Gas, Wasser und Abwasserbeseitigung** durch Lastschrift einzuziehen:

_____	_____
Kontonummer	Bankleitzahl
_____	_____
Geldinstitut	Sitz/Ort
_____	
Name und Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend)	
_____	_____
Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Wachenheim an der Weinstraße, den 01.01.2018  
Stadtwerke Wachenheim

**Ich bin mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und schließe einen Sonder-Erdgaslieferungsvertrag ab:**

Ort: \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_